



Sangerhausen, 20.11.2025

Beschlussvorlage

BV/239/2025

Erarbeiter: FB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellt am: 12.11.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

2. Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 45 und 115 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung

§ 127 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung

§ 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.11.2025
Sanierungsausschuss	26.11.2025
Hauptausschuss	10.12.2025
Stadtrat	11.12.2025

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen hat innerhalb des Sanierungs- bzw. Erhaltungsgebietes der Kernstadt unter Zuhilfenahme von verschiedenen Fördermittelprogrammen mehrere kommunale Straßen, Wege, Plätze sowie Nebenanlagen und Inventare erneuert. Vorliegend betrifft dies sämtliche Baumaßnahmen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2002 und 31.07.2025.

Die im genannten Zeitraum hergestellten Straßenbeleuchtungsanlagen wurden nicht im Straßenbeleuchtungsvertrag vom 31.01.2002 erfasst und sollen nun ebenfalls auf die Stadtwerke Sangerhausen GmbH übertragen werden, um eine ordnungsgemäße Änderung, den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen und deren Ausrüstungsgegenstände (Straßenlaternen, Masten, Leuchten und zugehörige Bestandteile) zu gewährleisten. Somit stellt dieser Nachtrag nun abschließend die Gesamtübertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Kernstadt Sangerhausen dar.

Die hier zu übertragenden Anlagen wurden der Beschlussvorlage angehängt. Die Anlagen wurden bisher als technische Anlagen, die der Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze dienen als Teil der öffentlichen Straßeninfrastruktur erfasst und zählen somit zum Straßenzubehör i. S. § 2 Abs. 2 des Straßengesetzes des Landes

Sachsen-Anhalts. Die Anlagenteile sind nach kaufmännischen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien zu bewerten. Der Kaufpreis beträgt aller Voraussicht nach ca. 177.949,15 EUR.

Der 2. Nachtrag erfüllt somit abschließend Position 0.1.1 des Straßenbeleuchtungsvertrages. Die Inhalte des Straßenbeleuchtungsvertrags vom 31.01.2002 sowie dessen 1. Nachtrag vom 01.11.2013 bleiben unberührt fortbestehen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54511100	Straßenbeleuchtung
Sachkonto:	0731000	Technische Anlagen
Maßnahmenummer:	in Bearbeitung	Sangerhausen
Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen: 177.949,15 EUR

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die Straßenbeleuchtung und die damit verbundenen Anlagen zum 01.01.2026 auf die Stadtwerke Sangerhausen GmbH zu übertragen. Durch eine Nachtragsvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 31.01.2026 ist diese Pflichtaufgabe abzusichern.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Anlage_Beschlussvorlage
Straßenbeleuchtungsvertrag 2002